



## Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

### A U S Z U G

#### Operationelles Programm EFRE in Baden-Württemberg in der Strukturfondsförderperiode 2007-2013

Die Federführung und Gesamtverantwortung für die Erstellung und Durchführung des Operationellen Programms liegt beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum. An der Planung und Umsetzung sind das [Wirtschaftsministerium](#), das Umweltministerium und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume beteiligt.

#### **Innovation**

Die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission definiert Innovation als die Entwicklung bzw. Einführung von neuen bzw. dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Produkten, Verfahren, Prozessen, Dienstleistungen oder Marketinginstrumenten. Wesentliche Merkmale des Innovationsgeschehens sind die Generierung und der Transfer von Wissen in die wirtschaftliche Nutzung. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen basiert insbesondere auf ihrem Potenzial, die Wissensbasis kontinuierlich zu erweitern und neues innovatives Wissen möglichst rasch in den Prozess der wirtschaftlichen Nutzung einzubinden. Die Innovationsfähigkeit der privaten Unternehmen und eine leistungsfähige Forschungs- und Transferinfrastruktur sind entscheidende Faktoren, um auch zukünftig in Baden-Württemberg wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand nachhaltig zu gewährleisten.

#### **EFRE-Strukturfondsmittel**

Sie sollen insbesondere für folgende Priorität eingesetzt werden:

„Förderung von Innovation, Unternehmergeist und Wachstum der wissensbasierten Wirtschaft“

In dieser Priorität steht die Ausrichtung der Wirtschaft auf wissensbasierte Tätigkeiten im Vordergrund. Dazu sollen die Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung gesteigert und gezielter eingesetzt (z.B. durch Forschung in KMU), **Innovationen erleichtert und die unternehmerische Initiative gesteigert (z.B. durch Förderung von Clustern, Netzwerken** und Kompetenzzentren), die Informationsgesellschaft gefördert und der Zugang zu Finanzmitteln (z.B. durch Risikokapitalfonds) erleichtert werden.

#### **Sicherung und Ausbau der Innovations- und wissensbasierten Wirtschaft**

Die Förderung von Innovation, Forschung und Technologieentwicklung ist stärker ins Zentrum der Strukturfondsförderung gerückt als in der vorausgegangenen Förderperiode. Für Baden-Württemberg stellen die stark ausgeprägten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die Innovationskraft der ansässigen Unternehmen und starke Wirtschaftscluster seit langem einen wichtigen Motor zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit

und Attraktivität des Landes als Wirtschaftsstandort dar. Es muss daher Ziel sein, die Innovations- und wissensbasierte Wirtschaft **zu sichern** und gezielt **auszubauen**.

Dabei soll sich die Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsstruktur auf die Verbesserung eines innovativen Umfelds für die Unternehmen und die **Verbesserung des Wissenstransfers konzentrieren**. Es kann aufgrund der bereits erreichten hohen Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Bereich der Innovationskraft nicht um eine breite Förderung, sondern vielmehr um eine gezielte Fokussierung einzelner hoch relevanter wachstums- und innovationsintensiver Bereiche gehen.

Dabei sollen auch die nachhaltige Wirtschafts- und Umweltentwicklung gezielt unterstützt werden.

Baden-Württemberg verfügt über eine Reihe gut entwickelter, aber auch über entwicklungsfähige Cluster. Cluster sind geografische Konzentrationen von miteinander verbundenen Unternehmen, spezialisierten Zulieferern, Dienstleistern, Forschungs-, Bildungseinrichtungen, Hochschulen und sonstigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen in einem bestimmten Technologiefeld oder einer Branche innerhalb eines Staates oder einer Region. Cluster sind darauf gerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Die Beispiele der gut entwickelten Cluster zeigen das Potential an Synergien auf, die aus der Kooperation in geografischer Konzentration resultieren können. Die Entwicklung von Netzwerken und Clustern soll daher auch im Rahmen des Programms nachhaltig unterstützt werden.

Bei der Förderung von Innovation wird daher ein umfassender Innovationsbegriff zugrunde gelegt:

#### **Innovationsbegriff definiert von Baden-Württemberg:**

Allgemein wird unter Innovation verstanden, dass in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorgebracht, adoptiert und erfolgreich genutzt werden. Innovation ist dabei das Ergebnis komplexer Wechselbeziehungen zwischen Personen, Organisationen und ihrem Tätigkeitsumfeld (**systemischer Innovationsbegriff**).

Die Landesregierung geht daher davon aus, dass Innovation als ein komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist, der neben technologischen z. B. auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst. Es wird somit ein **umfassender Innovationsbegriff** unterstellt, der über technologische Neuerungen hinausgeht.

Für die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovation in Unternehmen ist Innovationsfähigkeit der Unternehmen Voraussetzung. Nach den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse war die Innovationstätigkeit bei den baden-württembergischen Unternehmen in den letzten Jahren leicht rückläufig. Im Dienstleistungssektor treten Defizite auf. Als häufigste Ursachen hierfür werden von den Unternehmen das hohe wirtschaftliche Risiko, hohe Investitionskosten und Probleme bei der Fremdkapitalbeschaffung genannt. Betroffen sind von diesen Problemen eher die kleineren Betriebe.

Dies zeigt sich auch darin, dass die Innovationstätigkeit der Unternehmen mit der Größe steigt. Gerade aber die kleinen und mittleren Unternehmen Baden-Württembergs sind der Motor für die überdurchschnittliche und stabile Beschäftigungsentwicklung sowie das hohe Wohlstandsniveau in Baden-Württemberg. Für diese Unternehmen gilt daher, trotz hoher Lohnkosten, Wettbewerbsvorteile zu sichern, sich im internationalen Wettbewerb gut zu positionieren und alle Chancen auf stetiges Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu nutzen.

Die Unternehmen müssen dafür in der Lage sein, in neue und verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Produktionsverfahren zu investieren und Freiräume zu schaffen, um Ideen und Initiativen zu entwickeln und diese in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen.

#### **Schwerpunkt 1: Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster**

Der Schwerpunkt soll dazu beitragen, **Netzwerke** und zukunftsfähige Cluster auszubauen, Forschung und Wissenstransfer zu unterstützen und die Innovationstätigkeit der Unternehmen zu forcieren

### **Maßnahmenbereich 1-1 Netzwerke und Cluster**

Der Maßnahmenbereich „**Netzwerke** und Cluster“ sieht daher vor, gezielt Initiativen und Projekte zur Entwicklung und Stärkung von zukunftsfähigen - gewachsenen wie **neuen** - Clustern und von Clusterpotenzialen zu fördern, die im Zusammenhang mit der **Verbesserung der Innovationskraft** und **Wettbewerbsfähigkeit** und somit auch im Zusammenhang mit der **Sicherung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse** stehen.

Zu den möglichen Fördermaßnahmen können neben der Unterstützung von neuen und bestehenden Clusterprojekten/-initiativen durch Netzwerkbildung, Clustermanagement und Kooperationsprojekte, auch die **Errichtung** bzw. der Ausbau **clusterspezifischer, wirtschaftsnaher Technologietransfer- und Kompetenzeinrichtungen** zählen.

Konkret ist beispielsweise an die Förderung von **Clustermanagern**, die Unterstützung entsprechender **Infrastruktur zum Clustermanagement**, die **Organisation von Veranstaltungen** (Netzwerk-Tage, Fachtagungen, Symposien, gemeinsame Außendarstellung regionaler Netzwerke etc.), aber auch an die Durchführung von **clusterrelevanten Studien oder Marktanalysen** zu denken.

Bei clusterspezifischen Infrastruktureinrichtungen handelt es sich um innovationsbezogene, wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die Förderung von **Innovations-, Kompetenz- und Technologiezentren, Netzwerkplattformen**, investiven Maßnahmen in **Hard- und Software, Geräten und Anlagen**, etc., **die darauf gerichtet sind, den Informations- und Wissenstransfer sowie eine optimale Koordination zwischen den verschiedenen Clusterakteuren zu befördern und zu verbessern**. Dabei kann sich die Zusammenarbeit von Unternehmen **auch über den Forschungs- und Entwicklungsbereich hinaus auf die Bildung regionaler Unternehmensnetzwerke und die Förderung neuer betrieblicher Kooperationen in den Bereichen Beschaffung, Verarbeitung, Vertrieb und Marketing erstrecken**.

Die Zielinhalte in EFRE konzentrieren sich auf die Erkennung und Aktivierung von **landesweiten** und regionalen Clusterpotentialen, indem Durchführungsmaßnahmen, die auf die **Errichtung** von neuen und den Ausbau von bestehenden Clustereinrichtungen und –strukturen sowie **-netzwerken** (z.B. Forschungseinrichtungen, Kompetenz-, Innovations- und Technologiezentren) gerichtet sind, gefördert werden. **Die Förderung umfasst investive Maßnahmen in den Clustereinrichtungen sowie Vorhaben des damit zusammenhängenden Clustermanagements**.

Die Auswahl der Förderprojekte soll auch im Kontext von Wettbewerben oder vergleichbarer transparenter Auswahlverfahren (für die Logistikbranche durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg) erfolgen, um eine möglichst hohe Hebelwirkung zu erzielen und beste Projekte mit einem hohen gemeinschaftlichen Mehrwert auswählen zu können.

**Schwerpunktsetzung, finanzielle Ausstattung und Nachhaltigkeit (Dauerhaftigkeit) der Prioritäten werden vom Antragsteller in der auf die WM-Ausschreibung eingereichten Konzeption dargestellt.**